

Rodersdorf, 25. März 2026

## Ersatzwahl Gemeindepräsidium

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Rodersdorf, gestützt auf § 30 Absatz 1 Buchstabe c des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (BGS 113.111), beschliesst:

1. Ausschreibung / Wahlfestsetzung / Einberufung  
In der Einwohnergemeinde Rodersdorf ist das Amt des Gemeindepräsidiums neu zu besetzen. Die Ersatzwahl für dieses Amt für den Rest der Amtsperiode 2025-2029 findet am **14. Juni 2026** statt. Die Wahlberechtigten der Einwohnergemeinde Rodersdorf werden zu diesem Urnengang einberufen. Die Wahl erfolgt nach dem Majorzwahlverfahren (§ 41 ff. und § 113 ff. GpR)
2. Zweiter Wahlgang  
Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 27. September 2026 statt.
3. Wählbarkeitsvoraussetzungen  
Wählbar ist, wer in der Einwohnergemeinde Rodersdorf stimmberechtigt ist. Wählbar ist auch, wer sich verpflichtet, vor Amtsantritt die Stimmberechtigung in der Gemeinde und die Wählbarkeitsvoraussetzungen zu erwerben (§ 32 Abs. 2 GG).
4. Teilnahme an der Wahl  
Es dürfen sich nur Kandidaten und Kandidatinnen an der Wahl beteiligen, die sich innert Frist (s. Ziff. 5.) angemeldet haben.
5. Wahlvorschlag / Anmeldung  
Ein Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Formular «Wahlvorschlag kommunale Beamtenwahlen» aufzuführen. Der Wahlvorschlag muss von mindestens 10 in der Einwohnergemeinde Rodersdorf Stimmberechtigten unterzeichnet sein. Der Wahlvorschlag ist spätestens bis Montag, 27. April 2026, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
6. Wahlzettel  
Für die Gestaltung und den Druck der Wahlzettel ist die Gemeindeverwaltung verantwortlich.
7. Wahlmaterial  
Das Wahlmaterial darf (gefaltet) höchstens das Format A5 aufweisen und nicht mehr als 50 Gramm wiegen. Es ist in genügend Exemplaren spätestens bis am Montag, 11. Mai 2026, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung abzuliefern.
8. Zustellung an die Stimmberechtigten  
Die Zustellung des Wahlmaterials an die Stimmberechtigten erfolgt bis am Samstag, 23. Mai 2026.
9. Briefliche Stimmabgabe  
Sobald die Stimmberechtigten das amtliche Wahlmaterial erhalten haben, können sie bis Samstag, 13. Juni 2026, spätestens bis 18.00 Uhr brieflich wählen.

EINWOHNERGEMEINDE RODERSDORF

Christophe Grundschober      Kaspar Mosimann  
Gemeindevizepräsident      Leiter der Verwaltung